



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-013-2016

Ziffer 2 der Tagesordnung  
Ziffer 12 der Tagesordnung  
KT-05-2016SA-04-2016

Dezernat 4  
Petra Alger

### **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Öffentlich am 28.11.2016

### **Kreistag**

Öffentlich am 14.12.2016

## **Kreissenorenplan für den Landkreis Biberach - Verabschiedung (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Seniorenplan für den Landkreis Biberach wird Kenntnis genommen.
2. Verwaltung und Kreispflegeausschuss werden beauftragt, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu koordinieren.
3. Städten und Gemeinden wird der Seniorenplan als Rahmenplanung für eine örtliche Seniorenplanung empfohlen.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Der demografische Wandel erfordert eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und eine strukturierte Planung. Kommunale Seniorenplanung steht in Anbetracht des sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen.

Stadt- und Landkreise haben die gesetzliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass soziale Dienste und Einrichtungen für Senioren ausreichend und in erforderlicher Qualität zur Verfügung stehen. Der Landkreis hatte erstmals 2003 einen umfassenden Kreisseniorenplan erstellt, der zuletzt für den Bereich der stationären und teilstationären Pflegeangebote im Jahr 2008 fortgeschrieben wurde. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.11.2014 beauftragt, eine Kreisseniorenplanung durchzuführen und einen Seniorenplan für den Landkreis Biberach zu erstellen. Den Rahmen für die Seniorenplanung bilden eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene wie beispielsweise das Pflegeversicherungsgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Heimrecht, Regelungen im Gesundheitsbereich etc.

### **2. Planungsverständnis**

Kommunale Seniorenplanung muss mehr sein, als eine reine Darstellung des quantitativen Bedarfs von Einrichtungen und Diensten. Es geht vor allem auch um ein gemeinsames Planungsverständnis von Landkreis, Kommunen, Einrichtungen und Diensten. Der Seniorenplan versteht sich als umfassender, präventiv orientierter Planungsprozess. Überkommene Altersbilder sind zu diskutieren, das Zusammenspiel professioneller Dienste und primärer Sozialnetze sind neu zu beleben und zahlreiche Politikfelder „alterskompatibel“ zu gestalten. Beispiele sind hier die Verkehrsplanung, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote oder die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Im Mittelpunkt der Planung stehen neben der Frage einer ausreichenden Versorgung und Unterstützung der älteren Menschen auch deren Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt ihrer Selbstständigkeit. Es gibt Senioren mit einem umfassenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf, aber auch diejenigen, die eigene Ressourcen einbringen können und wollen. Der vorliegende Plan betrachtet daher unterschiedliche Lebensbereiche und Handlungsfelder. Er soll Handreichung, Planungsgrundlage und Empfehlung für eine kommunale Seniorenpolitik sein. Den Städten und Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle zu, denn Infrastruktur und Lebensbedingungen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität älterer Menschen. Neben den Städten und Gemeinden, kommt den 10 Verwaltungsräumen eine wichtige Rolle zu, sie bilden die Planungsräume für stationäre und teilstationäre Pflegeangebote und Angebote, die nicht in jeder einzelnen Gemeinde vorgehalten werden können.

### **3. Planungsprozess und -inhalt**

Der komplexe Planungsprozess erforderte die Beteiligung vieler Akteure. Die Planung wurde von einer Lenkungsgruppe gesteuert und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales fachlich begleitet. Die Lenkungsgruppe wurde vom Kreispflegeausschuss eingesetzt und hat mehrfach getagt.

#### Planungsprozess

- Auftaktveranstaltung 3/2015
- Schriftliche Erhebung stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Tagespflege
- Schriftliche Erhebung ambulante Pflegedienste
- Schriftliche Befragung Kommunen
- Aufarbeitung demografischer Daten, Kreis- und Gemeindeebene
- Fachgespräch stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Tagespflege
- Fachgespräch ambulante Pflegedienste
- Fachgespräch Gesundheitsversorgung
- Fachgespräch Pflegenden Angehörige
- Fachgespräch niedrigschwellige Beratung und Unterstützung

- Fachgespräch Bildung, Freizeit, Begegnung
- Fachgespräch Gerontopsychiatrie
- Fachgespräch mit Bürgermeistern und kommunalen Anlaufstellen für Senioren
- Fachgespräch Wohnungswirtschaft
- Pflege- und Pflegebedarfsplanung und Prognose stationärer und teilstationärer Bereich
- Bedarfsvorausschätzung stationäre und teilstationäre Pflegeplätze
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Planungsebene Landkreis, Verwaltungsräume, Städte- und Gemeinden

#### Folgende Handlungsfelder wurden untersucht:

- Senioren- und generationengerechte Infrastruktur und Ortsentwicklung
- Privates Wohnen zu Hause mit und ohne Unterstützung
- Bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung
- Bildung, Kultur, Freizeit
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheit
- Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege
- Pflege und Pflegebedarfsplanung
- Besondere Zielgruppen (Senioren mit Behinderung, Demenz, Migrationshintergrund)

#### Aufbau des Seniorenplanes:

Die Planung ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt A: Planungsgrundlagen und Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen
- Abschnitt B: Informationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Planung
- Abschnitt C: Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Die Darstellung der Handlungsfelder in Abschnitt B ermöglicht eine gezielte Suche und Information zu unterschiedlichen Themen. Die einzelnen Kapitel sind wie folgt aufgebaut:

- Zielformulierung
- Fachliche Beschreibung des Themas
- Situation im Landkreis Biberach
- Einschätzung lokaler Experten
- Fazit und Handlungsempfehlung
- Handlungsempfehlungen und Zuständigkeiten im Überblick

Die einzelnen Handlungsfelder haben viele Schnittstellen und Bezüge zueinander, an den einzelnen Stellen wird darauf hingewiesen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde regelmäßig über den Planungsstand informiert, zuletzt am 29.02.2016.

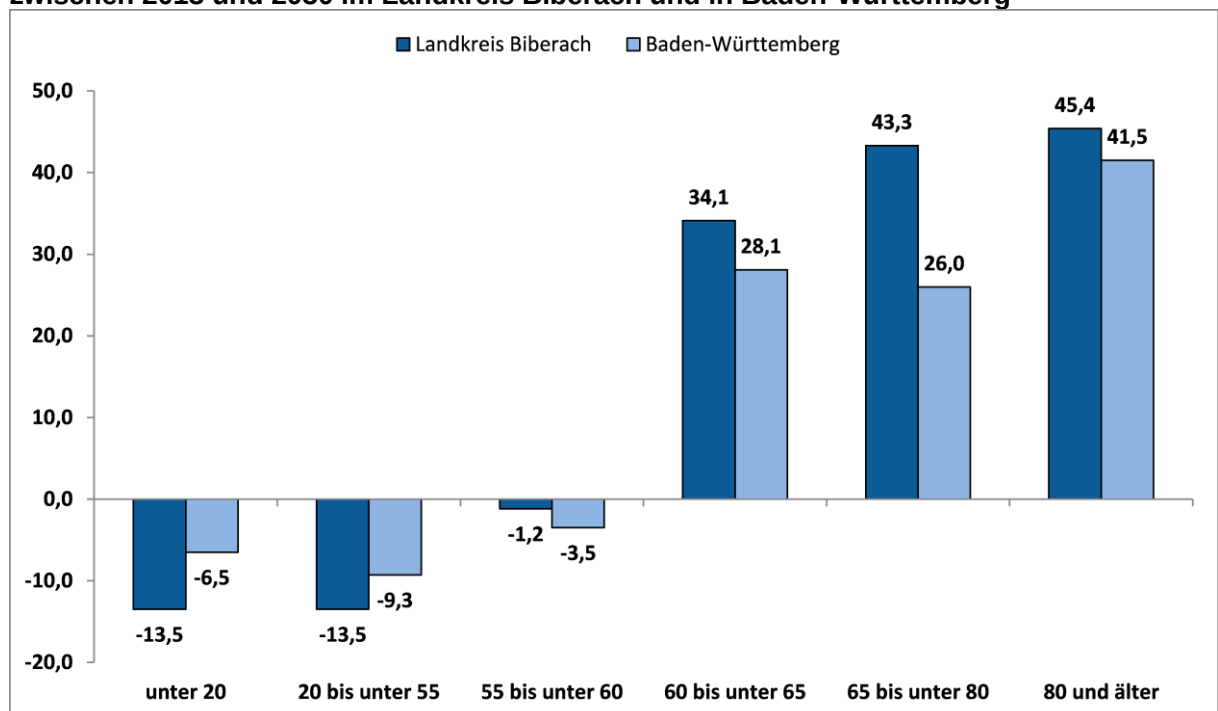
#### 4. Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen im Landkreis Biberach

Grundlage ist die Untersuchung und Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis von 2013 bis 2030. Basis ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012.

- Moderater Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2030 (0,4 Prozent, 849 Personen)
- Flüchtlingswelle ist in der Vorausberechnung noch nicht berücksichtigt und kann zu Veränderungen führen
- Gravierende Veränderungen in der Altersstruktur
- Unterschiedliche Entwicklungen in den Städten und Gemeinden
- Sehr unterschiedliche Entwicklungen bei den jüngeren und älteren Altersgruppen
- Zahl der Jüngeren ( U 20) nimmt um 13,5 Prozent (4.500 Personen) ab
- Anzahl der 80-Jährigen und Älteren steigt um rd. 45,4 Prozent (4.100 Personen) deutlich

Der deutliche Anstieg der über 80-Jährigen in den nächsten Jahren wird deutliche Auswirkungen auf den Beratungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die Zunahme der Einwohner über 60 oder 65 Jahren bietet aber auch neue Chancen, weil gerade die Generation der „jungen Senioren“ häufig hoch motiviert und in der Lage ist, sich bürgerschaftlich zu engagieren, wenn attraktive Angebote vorhanden sind.

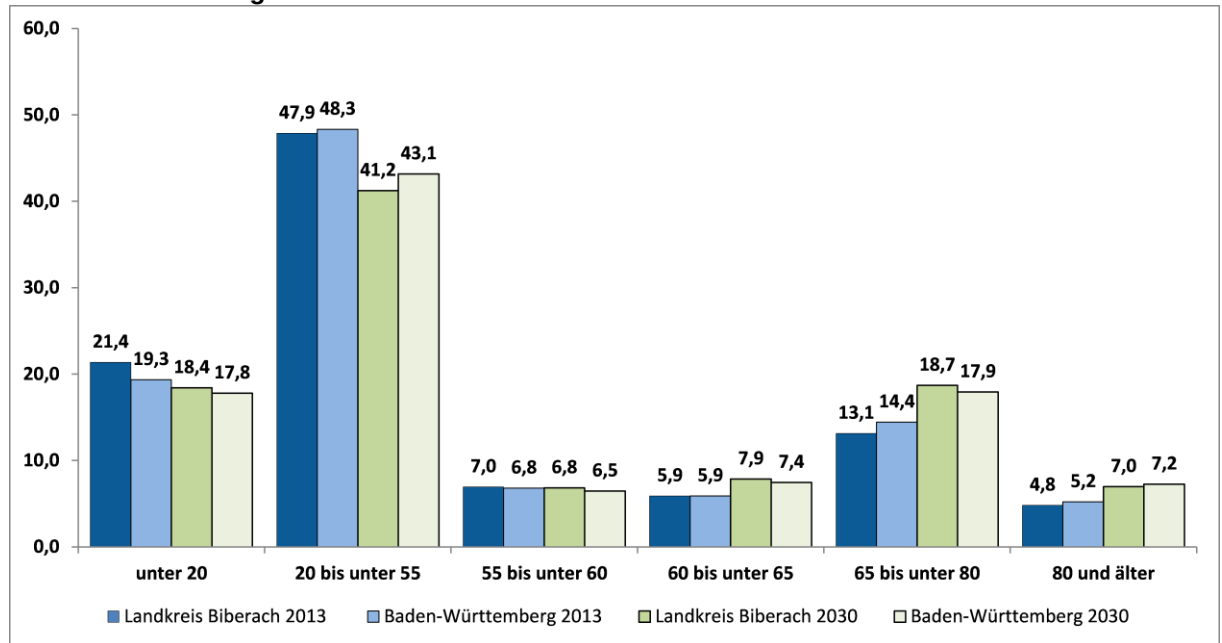
##### Prozentuale Veränderung der Zahl der Einwohner in ausgewählten Altersgruppen zwischen 2013 und 2030 im Landkreis Biberach und in Baden-Württemberg



Grafik: KVJS 2016. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012. Eigene Berechnungen KVJS

Die überdurchschnittliche Zunahme Älterer und die überdurchschnittliche Abnahme jüngerer Altersgruppen im Landkreis bis 2030 ist ein „Nachholeffekt“. Die Bevölkerung im Landkreis ist derzeit noch vergleichsweise jung und so wachsen in den nächsten Jahren vermehrt jüngere Altersgruppen in das Seniorenalter hinein. Die Altersverteilung wird sich bis 2030 weitgehend der im Land angeglichen haben.

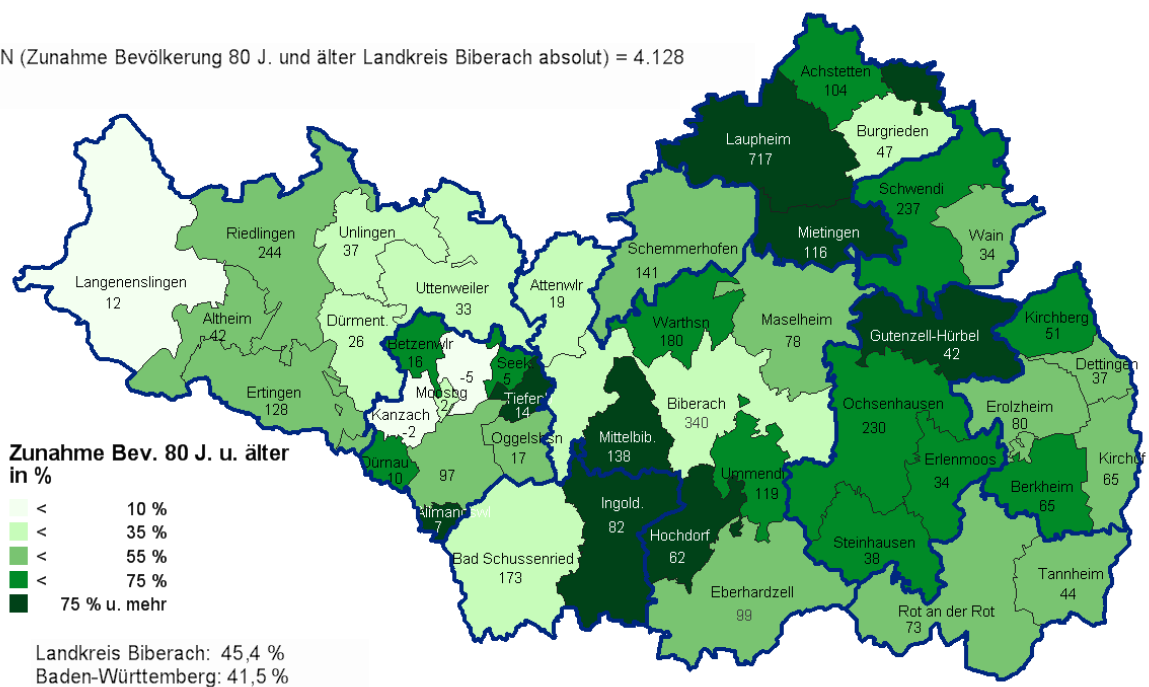
## Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen im Landkreis Biberach und in Baden-Württemberg von 2013 bis 2030



Grafik: KVJS 2016. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012. Eigene Berechnungen KVJS

## Veränderung der Bevölkerung über 80 Jahren im Landkreis Biberach von 2013 bis 2030 absolut und in Prozent

N (Zunahme Bevölkerung 80 J. und älter Landkreis Biberach absolut) = 4.128



N (Zunahme Bevölkerung 65 J. und älter Landkreis Biberach absolut) = 14.833

Zunahme Bev. 65 J. u. älter in %

- < 20 %
- 20 %
- 40 %
- 50 %
- 75 %
- 75 % u. mehr

Landkreis Biberach: 43,8 %  
Baden-Württemberg: 30,1 %

Der Seniorenplan ist ein integriertes Entwicklungskonzept für die Kreisseniorenpolitik der kommenden Jahre. Folgende primäre Ziele sind dabei relevant:

- Der vorliegende Seniorenplan beschreibt die aktuelle Situation im Landkreis umfassend und nennt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für Städte, Gemeinden, Landkreis, Einrichtungen und Dienste, aber auch für die Senioren selbst.

Daneben ist die Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenanlaufstellen ein weiteres zentrales Ziel der Planung. Für die Mitarbeiter dieser Stellen wird die Altenhilfefachberatung verstärkt Schulungsangebote konzipieren. Die erste Schulung soll bereits im ersten Quartal 2017 angeboten werden.

Weiterer Schwerpunkt der Planung war die Bedarfsprognose für die stationären und teilstationären Pflegeplätze bis zum Jahr 2025. Hierüber wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 29.02.2016 bereits informiert. Aktuell stehen kreisweit ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung. Aktuell sind dies 1.480 Dauerpflegeplätze. Für das Jahr 2020 wird ein Bedarf von 1.464 bis 1.616 Plätzen vorausgesagt, für 2025 bereits 1.624 bis 1.769 Plätze. Dies entspräche einem Fehlbedarf von 144 bis zu 316 Plätzen im Jahr 2025. Hierbei entwickelt sich die Situation in den Planungsräumen unterschiedlich. Es gibt Raumschaften mit ausreichendem Platzangebot und Raumschaften mit deutlichem Bedarf. Hinzu kommt, dass derzeit nicht abschließend die Auswirkungen der Umsetzung der Landesheimbauverordnung – Abbau von Doppelzimmerplätzen – beurteilt werden können. Im schlimmsten Fall würde dies nochmals zu einer Reduzierung um rund 140 Plätze kreisweit führen.

Der Landkreis wird sich hierzu mit den Trägern und Anbietern und den betroffenen Kommunen beraten.

Weiter gilt es in den nächsten Monaten und Jahren die vielfältigen Empfehlungen des Seniorenplans sukzessive umzusetzen. Die Verwaltung wird dies mit dem Kreispflegeausschuss koordinieren und vorantreiben. Auch gilt es, den Seniorenplan als senienpolitischen Gesamtkonzept zu begreifen, das alle Lebensbereiche älterer Menschen betrifft und dessen Umsetzung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

**Anlage:** Seniorenplan (wurde bereits übersandt)